

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die 15. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl
am Donnerstag, 21. März 2013 um 17:00 Uhr im Stadtamt Bad Ischl**

Anwesende:

Vorsitzender Bgm. Hannes Heide

Zu Pkt. 1. Bezirkshauptmann Mag. Ing. Alois Lanz

	Ordentliches GR-Mitglied	Entschuldigt abwesend	Ersatzmitglied
SPÖ	Vizebgm. Josef Reisenbichler StR. Thomas Loidl StR. Ines Schiller, BEd StR. Heidemaria Stögner Christian Binder Herbert Hödlmoser Marianne Kloibhofer, MSc Rudolf Laimer Irene Lauberger Elisabeth Leimereiner Ursula Leitner Siegfried Lemmerer Tobias Loidl Josef Pilz Franz Traisch Hubert Weinzierl	Andreas De Bettin Martin Kefer	Brigitte Platzer Wolfgang Weinbacher
ÖVP	Vizebgm. Rainer Mayrhofer StR. Johannes Kogler StR. Mag ^a Helga Leitner Ursula Bittner Wilhelm Blohberger Wilhelm Gollowitzer Engelbert Grießmeier Wolfgang Maherndl Johann Nemeč Andrea Pöllmann	Maria-Luise Unterberger	Silvia Mayrhofer
FPÖ	StR. Anton Fuchs Hans Georg Aster DI. Andreas Laimer	Gerlinde Wallerstorfer	Josef Engl
GRÜNE	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger		

Weiters anwesend Stadtdir. Dr. Adam Sifkovits, Mag. Wolfgang Degeneve und RD. Rainer Stadler.
Heidi Fischeneder, Schriftführerin.

Protokollunterfertigung:

SPÖ	Heidemaria Stögner
ÖVP	Engelbert Grießmeier
FPÖ	DI. Andreas Laimer
GRÜNE	LT-Abg. Markus Reitsamer

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Ersatzmitglied Josef Engl, FPÖ, angelobt.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17.00 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Nachdem um 17.20 keine weiteren Fragen gestellt werden, erklärt der Vorsitzende die Fragestunde für beendet und die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Der Bürgermeister erklärt, dass Pkt. 5. und 13 B) c) der Tagesordnung abgesetzt wird.

Tagesordnung

1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates
 - a) Nachrücken von Mitgliedern
 - b) Nachwahl eines Stadtratmitgliedes
 - c) Wahl des 2. Vizebürgermeisters
 - d) Änderungen in den Ausschüssen und Organen in und außerhalb der Gemeinde
2. Genehmigung der 14. Verhandlungsschrift
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Rechnungsabschluss 2012, Beschlussfassung
- ~~5. Katrin Seilbahn, Landeszuschuss und Garantieerklärung~~ -> abgesetzt
6. Wildbach- und Lawinerverbauung, Bauvorhaben 2013, Interessentenbeiträge
7. Sanierungsmaßnahmen Stützmauer Salzburgerstraße, Vergabe von Arbeiten
8. Öffentliche Wasserversorgung BA 06:
 - a) Materialankauf Rohrleitungen
 - b) Materialankauf Rohrnetzausrüstung
 - c) Spülbohrung unter der Traun
 - d) Austausch Wasserleitung in der Hasnerallee
9. Ortskanalisation Lindau/Ramsau BA 14, Verlegung von Kanalanlagen, Übereinkommen mit ÖBF, 8. Nachtrag
10. EZ. 269, GB. Ahorn und EZ. 1047, GB. Reiterndorf, Löschung von Wegrechten
11. Übereinkommen mit Land Oberösterreich:
 - a) B 145, Sanierung Kragplatte
 - b) Errichtung einer temporären Umleitungsstrecke durch das Stadtgebiet während Tunnelsanierung
12. Grst. 614/2, GB. Reiterndorf, Entwidmung von Gemeingebrauch
13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012, Einzelabänderungen
 - A) Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:
 - a) Nr. 7.15, Grst. 405/1 Teilfl. und 405/3 Teilfl., GB. Reiterndorf (von Grünland in Bauland Wohngebiet)
 - b) Nr. 7.16, Grst. 2 Teilfl., GB. Bad Ischl (von Verkehrsfläche der Gemeinde: fließender Verkehr bzw. Parkplatz in Bauland Kerngebiet bzw. Widmung über mehrere Ebenen – EG: Kerngebiet, OG: Verkehrsfläche)
 - B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:
 - a) Nr. 7.11, Grst. 237/1, GB. Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)
 - b) Nr. 7.12, Grst. 26/1 Teilfl., GB. Lindau und ÖEK-Änderung Nr. 2.01 (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)
 - ~~c) Nr. 7.13, Grst. 76/2 und 77/2, GB. Lindau (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)~~
 - d) Nr. 7.14, Grst. 379/1 Teilfl., GB. Ahorn (von Grünland in Bauland Wohngebiet)
14. Bebauungsplan „Altstadt Linkes Traunufer“, Abänderungen
 - A) Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:
 - a) Nr. 18, Grst. 6/1 und 8, GB. Bad Ischl (Ermöglichung einer eingeschößigen Bebauung)
 - b) Nr. 19, Grst. 2, GB. Bad Ischl (Ermöglichung von 2 Vollgeschoßen nördlich des Pfarrhofes)
 - B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:
 Nr. 17, Grst. 64/2, GB. Bad Ischl (Änderung der Baufluchtlinie sowie die Abgrenzung eines Bereiches für Garagen mit eingeschößiger Bebauung)

15. Verkehrspolizeiliche Maßnahme: Kurzparkzone „Frauengasse“, Verlängerung der Höchstpark- dauer
16. Verleihung des Kulturehrenzeichens der Stadt Bad Ischl an Prof. Dr. Heinrich Kraus
17. Allfälliges
18. Personalangelegenheiten

Pkt. 1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

a) Nachrücken von Mitgliedern

Die Mitglieder des Gemeinderates, Vizebgm. Christian **Zierler**, ÖVP (mit Wirkung vom 19.3.2013), und StR. Margarete Wimmer, ÖVP (mit Wirkung vom 20.3.2013), haben auf ihr Gemeinderatsmandat **verzichtet**.

Die an nächster Stelle liegenden Ersatzmitglieder Wolfgang **Maherndl** bzw. Johann **Nemec** (nach Verzicht von Christian Zierler und Waltraud Moisi) haben die Berufung als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat am 20.3.2013 bzw. 21.3.2013 **angenommen**.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

Für die nachfolgenden Wahlvorgänge stellt der Bürgermeister den Antrag, von der Stimmzettelwahl abzugehen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

b) Wahl eines Stadtratmitgliedes

Durch das Ausscheiden von Vizebgm. Christian Zierler und StR. Margarete Wimmer ist für den Stadtrat eine Nachwahl gem. § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990 notwendig.

Die Mitglieder des Stadtrates sind von den Gemeinderatsmitgliedern jener Partei, die den Wahlvorschlag zu erstatten hat, zu wählen.

Die ÖVP-Fraktion hat für die freigewordenen Stadtratmandate Herrn Rainer **Mayrhofer** und Herrn Johannes **Kogler** namhaft gemacht. Der Wahlvorschlag ist ordnungsgemäß von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterzeichnet. Die Kandidaten gelten als gewählt, wenn sich die absolute Mehrheit der Fraktionsmitglieder für sie aussprechen.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung innerhalb der ÖVP-Fraktion mit folgendem Ergebnis:

Abstimmung:	Die ÖVP-Fraktion wählt Herrn Rainer Mayrhofer und Herrn Johannes Kogler einstimmig in den Stadtrat.
--------------------	---

Daraufhin wird die Angelobung der neuen Stadtratmitglieder von Bürgermeister Hannes Heide vorgenommen.

c) Wahl des 2. Vizebürgermeisters

Gem. § 27, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 bringt die ÖVP-Fraktion für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters Herrn Rainer **Mayrhofer** in Vorschlag.

Der Wahlvorschlag ist ordnungsgemäß von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion unterzeichnet.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung innerhalb der ÖVP-Fraktion mit folgendem Ergebnis:

Abstimmung:	Die ÖVP-Fraktion wählt Herrn Rainer Mayrhofer einstimmig zum 2. Vizebürgermeister.
--------------------	--

Dieser wird daraufhin von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Alois Lanz angelobt.

Vizebgm. Mayrhofer dankt seiner Fraktion für den Vertrauensvorschuss sowie den scheidenden Mitgliedern des Stadtrates, Christian Zierler und Margarete Wimmer. Er ersucht um eine gute Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung.

StR. Kogler dankt ebenfalls für die Wahl in den Stadtrat und hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

StR. Fuchs, LTAbg. Reitsamer, GR. Leitner und Bgm. Heide gratulieren den neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates und wünschen für die künftige Tätigkeit alles Gute.

Bezirkshauptmann Mag. Lanz verlässt um 17.45 Uhr die Sitzung.

d) Änderung in den Ausschüssen und Organen in und außerhalb der Gemeinde

Die SPÖ-Fraktion hat folgenden Änderungsvorschlag ordnungsgemäß eingebracht:

Wirtschaftsausschuss

Mitglied	statt Helga Matthey	Thomas Loidl
Ersatzmitglied	statt Thomas Loidl	Brigitte Platzer

Abstimmung innerhalb der SPÖ-Fraktion mittels Handzeichen.

Beschluss:	Die SPÖ-Fraktion beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	---

Die ÖVP-Fraktion hat folgenden Änderungsvorschlag ordnungsgemäß eingebracht:

Dienstleistungsausschuss

Mitglied	statt Christian Zierler	Johannes Kogler
Mitglied	statt Rainer Mayrhofer	August Schuller
Ersatzmitglied	statt Johannes Kogler	Wolfgang Maherndl
Ersatzmitglied	statt August Schuller	Silvia Mayrhofer

Bau- und Finanzausschuss:

Mitglied	statt Christian Zierler	Rainer Mayrhofer
Ersatzmitglied	statt Margarete Wimmer	Johann Nemec

Sozialausschuss:

Mitglied	statt Margarete Wimmer	Rainer Mayrhofer
----------	------------------------	------------------

Umweltausschuss:

Obmann	statt Christian Zierler	Johannes Kogler
Obmann-Stv.	statt Johannes Kogler	Johann Nemec

Schulausschuss:

Obfrau/Obmann	statt Margarete Wimmer	Rainer Mayrhofer
---------------	------------------------	------------------

Mitglied	statt Rainer Mayrhofer	Wolfgang Maherndl
----------	------------------------	-------------------

Sicherheitsausschuss:

Mitglied	statt Margarete Wimmer	Johannes Kogler
----------	------------------------	-----------------

Jagdausschuss:

Mitglied	statt Margarete Wimmer	Johannes Kogler
----------	------------------------	-----------------

Personalbeirat:

Mitglied	statt Christian Zierler	Rainer Mayrhofer
----------	-------------------------	------------------

Verbandsversammlung Sozialhilfeverband:

Mitglied	statt Christian Zierler	Rainer Mayrhofer
Mitglied	statt Margarete Wimmer	Johannes Kogler

Bezirksabfallverband:

Mitglied	statt Christian Zierler	Maria-Luise Unterberger
----------	-------------------------	-------------------------

Aufsichtsrat der Immobilien Bad Ischl GmbH:

Mitglied	statt Christian Zierler	Rainer Mayrhofer
----------	-------------------------	------------------

Abstimmung innerhalb der ÖVP-Fraktion mittels Handzeichen.

Beschluss:	Die ÖVP-Fraktion beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	---

Pkt. 2. Genehmigung der 14. Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2012 noch bis Ende der Sitzung aufliegt und nach Ablauf dieser Sitzung als genehmigt gilt, wenn bis dahin dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

Pkt. 3. Berichte des Bürgermeisters

- ◆ Der Bürgermeister gibt eingangs folgende Termine bekannt:
 - 5.4.: **Unterzeichnung der Urkunde mit der Partnerstadt Gödöllö** um 19 Uhr im Kongress & TheaterHaus
 - 6.4.: **Spatenstich Kindergarten Reiterndorf**
 - 4.5.: Eröffnung **Sinneswunderweg auf den Siriuskogel**
- ◆ Bgm. Heide informiert über das **ablehnende Schreiben des BM** für Unterricht, Kunst und Kultur vom 30.10. des Vorjahres zur Anfrage der Stadtgemeinde betreffend eine allfällige **Bundesunterstützung zum Bau einer Mehrzweckhalle** in Bad Ischl.

- ◆ Weiters teilt Bgm. Heide mit, dass das BM für Wirtschaft, Familie und Jugend der Fa. Mittendorfer GmbH die beantragte **Bergwerksberechtigung für die Überschar Hannelore I** mit Bescheid vom 1.3.2013 verliehen hat.
- ◆ Bgm. Heide informiert über den **GR-Mandatsverlust** von **Patrick Haischberger**.
- ◆ Der Bgm. verliert den **Prüfbericht** der BH Gmunden zum Voranschlag 2013, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet.

Pkt. 4. Rechnungsabschluss 2012, Beschlussfassung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

A. Ordentlicher Haushalt

Der Voranschlag 2012 wurde Gemeinderat im Dezember 2011 ausgeglichen beschlossen. Bereits bis Mitte des Jahres zeichnete sich ab, dass durch die höheren Einnahmen bei den Abgaben-Ertragsanteilen ab.

	Einnahmen	Ausgaben	+ / -
Voranschlag 2012	33.021.900,00	33.021.900,00	0,00
Ergebnis 2012	34.873.281,60	34.873.281,60	0,00
Abweichung zum Voranschlag	+1.851.381,60 (+ 5,61%)	+1.851.381,60 (+ 5,61%)	0,00

Zu positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen haben einerseits die Mehreinnahmen aus den den Abgaben-Ertragsanteilen (+ € 243.000) und die Einnahmen aus den Strafgeldern (+ € 452.000) beigetragen.

Von der EU wurde die restliche Förderung in der Höhe von rund € 52.000,- für das internationale Kultur- u. Jugendprojekt „JUMUM“, an dem das Museum der Stadt Bad Ischl teilgenommen hat überwiesen. Der Rest wurde aus der zweckgebundenen Rücklage der EU-Fördermittel finanziert.

Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal sind, bedingt durch Verschiebungen aus dem Jahr 2011 mit rund € 52.000 bzw. € 129.000,- erheblich über den budgetierten Beträgen. Die Überschüsse aus dem Betrieb von Wasser, Müll, Kanal und Parkplätzen haben sich mit + € 215.000 wiederum sehr positiv entwickelt.

Der bedingt durch einen Systemfehler 2011 nicht abgewickelte Soll-Fehlbetrag wurde nunmehr im Jahr 2012 abgewickelt.

B. Außerordentlicher Haushalt:

	Einnahmen	Ausgaben (incl. Fehlbeträgen)	+ / -
Voranschlag 2012	8.728.000,00	8.728.000,00	0,00
Ergebnis 2012	8.611.032,87	12.518.074,33	-3.907.041,46
Abweichung zum Voranschlag	-116.967,13	+3.790.074,33	-3.907.041,46

Von den 37 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2012 konnten die folgenden Vorhaben unter Einbeziehung der Fehlbeträge aus den Vorjahren nicht ausgeglichen werden:

Bezeichnung Vorhaben	Fehlbetrag	Abwicklung bis	Finanzierung durch
Sanierung Franz-Carl-Brunnen	+8.000,00	2013	LZ 2012
Landesgartenschau 2015	-1.060.844,13	2013/14	LZ
Siriuskogl Sinneswunderweg	-38.700,00	2013	LZ / EU
Brückensanierungen	-350.000,00	2013	BZ/LZ/Eigenmittel
Neubau Wirtschaftshof	-300.000,00	2013/14	BZ/Eigenmittel
Güterweg "Radgraben"	-71.866,80	2013	Eigenmittel
Kinderspielplätze	+0,30	2013	Verwend.Überschuss.
Wasserleitungsbau BA 05	-758.692,68	2013	Darlehen
Wasserleitungsbau BA 06	-34.938,15	2013	Darlehen
Kanalneubau BA 15 - Mitterweißenbach/Grazer- u. Dumbastr.	-1.300.000,00	2013	Rücklage/Darlehen
Summe	-3.907.041,46		

* LZ = Landeszuschuss
BZ = Bedarfszuweisung

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 28. Februar geprüft.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Hans Georg Aster, verliest den Prüfbericht über die am 28.2.2013 durchgeführte Prüfung.

„Prüfungsbericht

über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Ischl, am Donnerstag 28. Februar 2013 um 17.00 im Stadtamt, in der Finanzabteilung.

Gegenstand der Prüfung: **Rechnungsabschluss 2012**

Zur Prüfung lagen dem Prüfungsausschuss nachstehend angeführte Unterlagen vor:

- Gesamtversion des Rechnungsabschlusses 2012
- Komprimierte Zusammenfassung

1. Ordentlicher Haushalt

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>+/-</i>
<i>Voranschlag 2012</i>	33.021.900,00	33.021.900,00	0,0
Rechnungsabschl. 2012	34.873.281,60	34.873.281,60	0,00
<i>Abweichung z. VA</i>	+1.851.381,60	+1.851.381,60	0,00

Mehreinnahmen, welche sich positiv niedergeschlagen haben sind vor allem:

- Höhere Abgaben-Ertragsanteile von 243.000.-- Euro
- Strafgeelder Mehreinnahmen von 452.000.--Euro
- Höherer Überschuss von Wasser/Müll/Kanal/Parkgebühren 215.000.-
- Kanal und Wasseranschlussgebühren durch mehr Anschlüsse, inkl. Verschiebung aus 2011 von 129.000.-- Euro
- Kapitaltransferzahlung durch EU für Abrechnung Projekt JUMUM von 52.000.-- Euro.
- Berufsbildende Pflichtschulen - Rückersatz bereits bez. Beiträge von 32.000.-- Euro.
- Abwasserbeseitigung - Transferzahlung über 54.000.- Euro vom Land - nicht berücksichtigt.
- Grundsteuer von Grundstücken - Neubewertung durch Finanzamt 51.000.-- Euro.
- Parkgebühren - Kurzparkzone von 27.000.-- Euro, durch bessere Auslastung.

Mindereinnahmen, ergaben sich u.a. bei:

- Förderschule - durch weniger Gastkinder.

- *Schülerspeisung - durch weniger Essenportionen gegenüber 2011.*
- *Kindergarten Kaltenbach - weniger Gruppen.*
- *Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben - zu hoch veranschlagt.*

Ausgaben:

Deutliche Mehrausgaben entstanden durch:

- *Raumordnung und Raumplanung - Flächenwidmungsplan*
- *zu niedrig veranschlagte Pensionsbeiträge.*
- *Volksschule Reiterndorf - Sanierung Vordach Nebeneingang.*
- *Johann Nestroy-Schule - Reparaturarbeiten.*
- *Krabbelgruppe - zu niedrig veranschlagt.*
- *EU-Projekt JUMUM - Abrechnung EU-Projekt.*
- *Gemeindestrassen und Ortschaftswege - Mehr Arbeiten notwendig.*
- *Konkurrenzstraßen - Instandhaltung von Straßenbauten, Sanierung Kalkgrube.*
- *Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - Mehrarbeiten durch Bauhof an Wanderwegen.*
- *Winterdienst - Ankauf von Schneefräse vorverlegt.*
- *Winterdienst - Kapitaltransfer an Bauhof, 111.000.-- Euro Mehrleistung an Stunden.*
- *Instandhaltung von Fahrzeugen.*
- *Öffentliche Beleuchtung - Ersatzbeschaffung Kandelaber und weitere Reparaturen - zu niedrig veranschlagt.*
- *Mülldeponie Sulzbach Renaturierungsmaßnahmen.*
- *Zuschuss für Event GmbH - Vorsorge für Ausstieg aus der Event GmbH 100.000.-- Euro*

Wesentliche Verminderung der Ausgaben ergab sich u.a. durch:

- *Instandhaltung Straßenbauten - weniger Arbeiten*
- *Museum der Stadt - Betriebsausstattung, Anschaffung verschoben*
- *Bau und Feuerpolizei - Instandhaltung von Gebäuden - geplante Maßnahmen und Investitionen verschoben.*
- *Gemeinderat Sitzungsgelder - weniger Sitzungen und weniger Kosten für Beratungsleistungen.*
- *Winterdienst - weniger Räumtage durch Dritte*
- *Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasser u. Kanalanlagen - gepl. Arbeiten verschoben.*

2. Außerordentlicher Haushalt

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>+/-</i>
<i>Voranschlag 2012</i>	<i>8.728.000,00</i>	<i>8.728.000,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Rechnungsabschl. 2012</i>	<i>8.611.032,87</i>	<i>12.518.074,33</i>	<i>- 3.907.041,46</i>
<i>Abweichung z. VA</i>	<i>- 116.967,13</i>	<i>- 3.790.074,33</i>	<i>- 3.907.041,46</i>

Von den 37 Vorhaben des AOH 2012 konnten 10 Vorhaben unter Einbeziehung der Fehlbeträge aus den Vorjahren nicht ausgeglichen werden.

Dies betrifft u.a. die Vorhaben:

- *Sanierung Franz-Carl-Brunnen*
- *Landesgartenschau 2015*
- *Siriuskogel Sinneswunderweg*
- *Brückensanierungen*
- *Neubau Wirtschaftshof*
- *Güterweg Radgraben*
- *Kinderspielplätze*
- *Wasserleitungsbau BA05*
- *Wasserleitungsbau BA06*
- *Kanalneubau BA 15 - Mitterweißenbach, Grazer- und Dumbastraße.*

Für die 10 Vorhaben werden für 2013/14 zur Abwicklung noch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse erwartet. 7 Projekte mussten wegen nicht vorhandener Finanzierung verschoben werden.

3. Schuldenstand

Die Summe der belastenden Darlehen stieg von 23.832.053,29 Euro (Rechnungsabschluss 2011) auf 25.174.883,61 Euro an (Das ergibt einen Anstieg von 1.342.830,32 Euro).
Somit ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1829,44 EUR (**+117,86 Euro gegenüber 2011**).

Der Gesamtschuldenstand der Stadtgemeinde Bad Ischl beträgt per 31.12.2012 25.591.163,84 Euro.

4. Rücklagen

Der Rücklagenstand per 01.01.2012 beträgt 2.332.442,60 Euro. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss per 31.12.2012 ist das ein Rückgang von 471.439,25 Euro.

Es hat sich wie schon in den letzten Jahren – keine wesentliche Verbesserung der finanziellen Gesamtsituation eingestellt, die belastenden Darlehen sind weiter angestiegen.

Ausgabenseitig wurden einige Vorhaben im Budget 2012 nicht veranschlagt, aber trotzdem realisiert. Punktuelle Vorhaben im Rechnungsabschluss liegen deutlich über der Veranschlagung, diese werden in einem der nächsten Prüfungsausschüsse noch genauer geprüft werden.

Der Bereich Bauhof - Mehrstunden für Arbeitsleistung sind ebenfalls höher als veranschlagt und belasten das Budget nicht unwesentlich. Hier wird die Empfehlung ausgesprochen, im Rahmen des Arbeitskreises Produktkatalog, die budgetrelevanten Auswirkungen zu evaluieren.

Es wurde auch das Vorhaben Fassade des Stadt und Lehar-Museums besprochen, durch die derzeitig eher angespannte finanzielle Situation der Stadtgemeinde sollte eine aufwendige Fassadensanierung gut abgewogen werden. Laut Meinung des Prüfungsausschusses wäre eine aufwendige Sanierung der Museen kein Garant für eine positive Anhebung bzw. Auswirkung auf die Besucherzahlen.

Prüfung der Rücklage aus Strafgeleinnahmen lt. GR. Beschluss:
Laut Auskunft der Finanzabteilung werden 40% der Strafgeleinnahmen (€ 458.144,00) für Verkehr und Stadtbuss als Rücklage verbucht ist.

Bezüglich der Kursverluste von derzeit ca. 2.200.000,- EUR durch die CHF-Darlehen wird festgehalten, dass ein Ausstiegsszenario vom Gemeinderat nicht diskutiert wurde. Kritisiert wird vom Ausschuss, dass die Gemeinde über den drohenden Kursverlust weder von den Banken noch von den zuständigen Landesstellen informiert wurde.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Prüfungsausschuss bei den Beamten der Finanzabteilung für die konstruktive Mitarbeit und für die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2012.“

Der Gemeinderat nahm den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Bgm. Heide: Ihm ist bekannt, dass sich die finanzielle Gesamtsituation nicht verbessert hat. Die Gemeinde hat für Wasser- und Kanalbau Landesdarlehen erhalten und diese wurden 2012 teilweise erlassen. Die deutlichen Mehrausgaben bei JUMUM sind Durchläufer-Kosten, weil die restlichen EU-Mittel an die Mitveranstalter Eggenfelden und Slowenien weiterüberwiesen wurden. Bei der Sanierung der Museen geht es nicht um mehr Besucherzahlen, sondern um den schlechten Zustand des Gebäudes (Fassade). Die Darlehen mit Schweizer Franken haben bisher nur buchmäßige Verluste erbracht, was auch vom Landesrechnungshof in seinem Bericht bestätigt wurde. Über die Entwicklung wird laufend im Finanzausschuss berichtet. Ein Ausstieg ist dzt. aus finanziellen Gründen nicht möglich bzw. finanzierbar.

LtAbg. Reitsamer: Vier Fremdwährungskredite sind noch am Laufen, die Kursentwicklung erlaubt es nicht auszusteigen. Im Bund wird heftig darüber diskutiert, ob und wie derartige Fremdwährungsgeschäfte (Spekulationen) künftig verhindert werden können. Auf Landesebene wurde das Verbot bereits vor einem Jahr gesetzlich geregelt.

GR. DI. Laimer: bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die korrekte Prüfung des Rechnungsabschlusses. Am Beispiel Brückensanierungen: es geht nicht darum, was wir wollen, sondern was wir machen müssen. Eine Kommune mit 18.000 Einwohnern hat auch entsprechende Aufgaben mit den dazugehörenden Kosten zu erfüllen (z. B. Feuerwehrwesen).

Es wird der Antrag gestellt, den Rechnungsabschluss 2012 des **ordentlichen** Haushaltes dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Es wird der Antrag gestellt, den Rechnungsabschluss 2012 des **außerordentlichen Haushaltes** dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Pkt. 5. Katrin Seilbahn, Landeszuschuss und Garantieerklärung

> Von der TO. abgesetzt

Pkt. 6. Wildbach- und Lawinenverbauung, Bauvorhaben 2013, Interessentenbeiträge

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

Von der Wildbachverbauung wurde eine Liste über die im Jahre 2013 beabsichtigten Baumaßnahmen vorgelegt und im kleinen politischen Kreis darüber mit Dipl. Ing. Michael Schiffer abgesprochen.

Die laufenden Projekte sind derzeit:

Maßnahmegebiete 2013	Gemeinde-Interessentenbeitrag in €
Mitterweißenbach	17.500,--
Hinterstein	38.340,--
NBD (div. Vorhaben)	10.000,--
Kesselbach Projekt (30.000,-- davon 50%)	15.000,--
Gesamt	80.840,--

Demnach wären Aufwendungen (Interessentenbeiträge) iH von € 80.840,-- erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt, für die 2013 geplanten Bauvorhaben i.d. Höhe von € 1.118.000,-- den dafür erforderlichen Interessentenkostenanteil von € 80.840,-- zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Gollowitzer war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	--

Pkt. 7. Sanierungsmaßnahmen Stützmauer Salzburgerstraße, Vergabe von Arbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

In der ggstl. Angelegenheit wurde das Büro KMP, Linz, mit der Erstellung der immateriellen Leistungen sohin auch mit der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt. Die Ergebnisse der Ausschreibungen liegen nunmehr vor und haben nach rechnerischer Prüfung sowie dem Ergebnis der Verhandlungs- und Aufklärungsgespräche nachstehende Reihung erbracht:

Rhg.	Firma	Gesamtpreis inkl. 20 % MwSt.
1	Brandl Bauges.m.b.H.	€ 210.432,00
2	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 232.898,59
3	Kieninger Ges.m.b.H.	€ 284.320,68

Der Baubeginn wäre für 02.04.2013 und die Fertigstellung der Arbeiten für 21.06.2013 vorgesehen. Nach formaler u. rechnerischer Prüfung der Angebote wird von KMP die Firma Brandl Bauges.m.b.H. als Billigstbieter für die Ausführung vorgeschlagen. Die Vergabe soll als Pauschalsumme mit netto € 162.000,00 vergeben werden. Die Regien (netto € 13.360,00) sind davon ausgenommen und werden nach Anordnung und Aufwand abgerechnet.

Es wird der Antrag gestellt, den Auftrag an die Fa. Brandl Bauges.m.b.H., Traunkai 18, 4820 Bad Ischl, in Höhe von ges. € 210.432,00 inkl. Mwst. zu vergeben und zwar eine fixe Pauschalsumme mit netto € 162.000,00 und eine Summe Regiearbeiten mit netto € 13.360,00, abgerechnet nach Aufwand.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Gollowitzer war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	--

Weiters wird der Antrag gestellt die notwendige Baustellenkoordination lt. Bau-KG an das Büro KMP mit einer Auftragssumme von max. € 2.400,00 inkl. Mwst. zu vergeben. Dies deshalb, da die Baustellenkoordination nicht, wie ursprünglich geplant, durch die Bauabteilung durchgeführt werden kann.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Gollowitzer war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	--

Pkt. 8. Öffentliche Wasserversorgung BA 06

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

a) Materialankauf Rohrleitungen

Auf Grund des Austauschs der Wasserleitung im Stadtzentrum (Tallachinigasse, Pfarrgasse, Wirerstraße, Wiesingerstraße, Salzburgerstraße, Tänzlgasse, Kurhausstraße, Herrengasse bis Leitenbergerstraße, Brennerstraße und Lärchenwaldstraße) im Zuge mit dem Kanalbau und auf Grund der Tunnelsperre und damit verbundenen Umbauarbeiten am Kreuzplatz und

der Inanspruchnahme von öffentlichen Förderungsmittel ist es erforderlich, den notwendigen Materialankauf (Guß-Rohre, etc.) auszuschreiben und zu vergeben.

Gemäß den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes wurden im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und brachte die am 25. Februar erfolgte Angebotseröffnung nachstehendes Ergebnis:

Nr.	Anbieter	Summe € exkl. MwSt.
1	Fa. Kontinentale	362.959,20
2	Fa. Gumplmayr	446.562,00
3	Fa. TEERAG ASDAG	451.656,80

Die Angebote wurden von Dipl.Ing. Adler entsprechend geprüft und für in Ordnung befunden. Vorausgesetzt der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung (Förderstelle) wird daher der Antrag gestellt, den notwendigen Materialankauf Rohrleitungen für die Wasserversorgungserschließung Bad Ischl an die Firma Kontinentale zu dem angebotenen Preis von €362.959,20 netto ohne MwSt. zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Gollowitzer war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	--

b) Materialankauf Rohrnetzausrüstung

Auf Grund des Austauschs der Wasserleitung im Stadtzentrum (Tallachinigasse, Pfarrgasse, Wirerstraße, Wiesingerstraße, Salzburgerstraße, Tänzlgasse, Kurhausstraße, Herrengasse bis Leitenbergerstraße, Brennerstraße und Lärchenwaldstraße) im Zuge mit dem Kanalbau und auf Grund der Tunnelsperre und damit verbundenen Umbauarbeiten am Kreuzplatz und der Inanspruchnahme von öffentlichen Förderungsmittel ist es erforderlich, den notwendigen Materialankauf (Schieber, Hydranten, etc.) auszuschreiben und zu vergeben.

Gemäß den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes wurden im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und brachte die am 25. Februar erfolgte Angebotseröffnung nachstehendes Ergebnis:

Nr.	Anbieter	Summe € o. MwSt.
1	Fa. Gumplmayr	129.120,75
2	Fa. PIPE LIFE	130.682,85
3	Fa. Kontinentale	138.320,45
4	Fa. TEERAG ASDAG	139.327,60
5	Fa. Haselauer	378.882,00

Die Angebote wurden von Dipl.Ing. Adler entsprechend geprüft und für in Ordnung befunden. Vorausgesetzt der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung (Förderstelle) wird daher der Antrag gestellt, gemäß der Empfehlung des DLA den notwendigen Materialankauf Rohrnetzausrüstung für die Wasserversorgungserschließung Bad Ischl an die Firma Gumplmayr zum angebotenen Preis von €129.120,75 netto ohne MwSt. zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Gollowitzer war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	--

c) Spülbohrung unter der Traun

Auf Grund des Austauschs der Wasserleitung im Stadtzentrum im Zuge mit dem Kanalbau und der Inanspruchnahme von öffentlichen Förderungsmitteln ist auch vorgesehen, eine Verbindungsleitung durch die Traun zwischen Grazerstraße und Schröpferplatz auszuschreiben und zu vergeben.

Da es für die Durchführung nur wenige Spezialfirmen gibt, wurde vom Büro Adler von der Firma RBS aus Marchtrenk ein Angebot angefordert. Das Büro D.I. Adler hat das Angebot

mit einem Vergleichbaren Projekt in Bad Goisern verglichen. Die Einheitspreise sind angemessen und es wird daher der Weg der Direktvergabe vorgeschlagen.

Der Angebotspreis von € 61.827,01 (o. MwSt.) ist gegenüber der Kostenermittlung vom 10.01.2013 (€ 72.000,--) geringer als vorgesehen und es wird daher der Antrag gestellt, gemäß der Empfehlung des DLA die Vergabe der Spülbohrung Hauptbrücke unter der Traun für die Wasserversorgungerschließung (BA06) in Bad Ischl an die Firma RBS in Marchtrenk zu dem angebotenen Preis von € 61.827,01 netto ohne MwSt. im Wege der Direktvergabe zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

d) Austausch Wasserleitung in der Hasnerallee

Auf Grund des Austauschs der Wasserleitung im Stadtzentrum und auf Grund der bevorstehenden Landesgartenschau 2015 und der damit verbundenen Grabungsarbeiten in der Hasnerallee sollte die Wasserleitungserneuerung eingebunden werden. Durch den Umstand, dass die 475 m lange und ca. 119 Jahre alte Wasserleitung mit der NW 175 auf eine NW 250 zu erneuert ist, ist es erforderlich, den notwendigen Materialankauf (Gussrohre, etc.) zu beschließen.

Die Materialkosten von € 65.000,-- könnten über das Baulos BA06 abgerechnet werden.

Es wird der Antrag gestellt, den notwendigen Materialankauf über den BA06 für den Austausch der 475 m langen Wasserleitung von NW 175 mm auf eine NW 250 mm in der Hasnerallee im Zuge der Landesgartenschau im Wert von € 65.000,-- netto ohne MwSt. zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Pkt. 9. Ortskanalisation Lindau/Ramsau BA 14, Verlegung von Kanalanlagen, Übereinkommen mit ÖBF, 8. Nachtrag

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Für die anlässlich der Verlegung von Abwasserkanälen in Anspruch genommenen Grundflächen der Österr. Bundesforste AG. ist im Jahre 1991 ein Benützungsbereikommen abgeschlossen worden. Bisher erfolgten 7 Nachträge zu diesem Übereinkommen.

Die Entschädigungsleistung bezieht sich nunmehr auf den Ortskanalbauabschnitt 14 – Lindau/Ramsau. Von der Gemeinde wurde den Österr. Bundesforsten die Übernahme von Straßenzügen in das öffentl. Gut angeboten. Die ÖBF hat jedoch dieser Übertragung nicht zugestimmt, weil befürchtet wird, dass bei möglichen späteren Nutzungseinschränkungen Nachteile bei der Holzbringung der ÖBF nicht auszuschließen sind.

Für diese Straßenzüge, in welchen zum Teil der öffentl. Kanal verlegt wurde, wird daher keine Entschädigung bezahlt.

Für die restlichen Flächen ergibt sich ein einmaliger Entschädigungsbetrag von € 596,48. Das einmalige Entgelt für die Nachtragserrichtung beträgt € 70,--.

Es wird der Antrag gestellt, den vorliegenden 8. Nachtrag zum Benützungsbereikommen, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Pkt. 10. EZ. 269, GB. Ahorn und EZ. 1047, GB. Reiterndorf, Löschung von Wegrechten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

a) EZ. 269, GB. Ahorn (Weinbacher Manfred u. Johanna, Ramsau 12)

Im Lastenblatt der oa. Liegenschaft ist unter CLNr. 4a die Dienstbarkeit „...der Durchfahrtsstraße für die Nachbarn in der Ramsau“ einverleibt.

Die Grundeigentümer haben die Stadtgemeinde ersucht, der grundbücherlichen Löschung dieser Eintragung wegen Gegenstandslosigkeit zuzustimmen.

Die Durchfahrtsstraße, auf welche sich die entsprechende Vertragsurkunde aus dem Jahre 1883 bezieht, steht als Parzelle 218/4 seit 2011 als öffentliches Gut im Eigentum der Stadtgemeinde.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Löschung zuzustimmen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Vizebgm. Reisenbichler war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	---

b) EZ. 1047 GB. Reiterndorf (Degeneve Katharina, Sulzbacherstraße 9)

Im Lastenblatt der oa. Liegenschaft ist die Dienstbarkeit „... durch den Hausgrund ein Kirchweg von alters her“ einverleibt. Die Eintragung stammt von der Liegenschaft EZ 204 (Sulzbacherstraße 11) und wurde aufgrund einer Schenkung des ursprünglich zur EZ 204 gehörenden Grundstückes 470/3 irrtümlich auf EZ 1047 mit übertragen.

Die Grundeigentümerin hat die Stadtgemeinde ersucht, der grundbücherlichen Löschung dieser Eintragung von der Liegenschaft EZ 1047 wegen Gegenstandslosigkeit zuzustimmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Löschung zuzustimmen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Vizebgm. Reisenbichler und GR. Loidl waren bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	---

Pkt. 11. Übereinkommen mit Land Oberösterreich

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

a) B 145, Sanierung Kragplatte

Die Generalsanierung der Kragplatte beim Rad- und Gehweg an der B 145 Salzkammergut Straße wurde in den zwischen der Gemeinde und dem Land geführten Gesprächen bekanntlich dergestalt vereinbart, dass die geschätzten Gesamtkosten i.H.v. € 950.000,- mit € 550.000,- vom Land und mit € 400.000,- von der Gemeinde getragen werden.

Die Abteilung Brücken- und Tunnelbau des Landes hat nun mit der vorgelegten Vereinbarung für den Bereich der Stützmauer, welcher in der Verwaltung des Landes steht (Beginn Rampe 1 bis zum Ende der Kragplatte), eine Zusage über € 250.000,- getroffen. (Über den verbleibenden Betrag von € 300.000,- - für den Abschnitt entlang der Gemeinestraße von der Johannesbrücke bis zur Rampe 1 – besteht bislang nur die mündliche Zusage des Vertreters der Abteilung Gesamtverkehrsplanung etc. (LHStv. Hiesl)). Im vorliegenden Übereinkommen wird u.a. weiters festgehalten, dass die Stadtgemeinde als Auftraggeber und Bauherr der zu treffenden Sanierungsmaßnahmen fungiert.

Es wird der Antrag gestellt, das vorliegende Übereinkommen mit dem Land OÖ., welches als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die vom Land, Abt. Gesamtverkehrsplanung, zusätzlich in Aussicht gestellten Fördermittel von € 300.000,-- als Zusage in schriftlicher Form vorliegen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Vizebgm. Reisenbichler und GR. Loidl waren bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	---

b) Errichtung einer temporären Umleitungsstrecke durch das Stadtgebiet während Tunnelsanierung

Das Land hat der Gemeinde ein Übereinkommen betreffend die Errichtung einer temporären Umleitungsstrecke durch die Stadt während der Tunnelsanierung vorgelegt. Die Errichtungskosten für die Umbaumaßnahmen sowie für den Rückbau trägt die Landesstraßenverwaltung.

Die baulichen Maßnahmen werden von der Stadtgemeinde beauftragt, die Umleitungsstrecke bleibt in der Verwaltung der Stadtgemeinde, der Winterdienst wird dort in dieser Zeit von der Straßenmeisterei besorgt.

Es wird der Antrag gestellt, das vorliegende Übereinkommen mit dem Land OÖ., welches als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen und den Anschlussauftrag an die Fa. Teerag Asdag

- a) zur Durchführung der o. a. Arbeiten gemäß vorgelegtem Angebot sowie
- b) zur Durchführung der Sanierungsarbeiten am Kreuzplatz (Wasser und Kanal) gemäß dem geprüften Angebot des Bauabschnittes 16 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Vizebgm. Reisenbichler und GR. Loidl waren bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	---

Pkt. 12. Grst. 614/2, GB. Reiterndorf, Entwidmung von Gemeingebrauch

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Das ggst. Grundstück im Ausmaß von 654 m² (Parkplatz entlang der Nordseite des Maria-Theresienweges) ist noch als öffentliche Verkehrsfläche i.S.d. Oö. Straßengesetzes gewidmet und soll künftig wieder den Status als private Fläche erhalten. Dazu ist eine Entwidmung aus dem Gemeingebrauch per Verordnung erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt, die nachstehende Verordnung gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Verordnung (Entwurf)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 21. März 2013 gem. § 11 Abs.3 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.F. LGBl. 61/2008, i.V.m. §§ 40 Abs. 2, Z.4 und 43 OÖ. GemO, LGBl 91/1990 i.d.g.F. beschlossen:

Das Grst. 614/2, GB. Reiterndorf (654 m²) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil es für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des in § 1 angeführten Grundstückes ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, welcher beim Stadtamt Bad Ischl während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Stadtamt Bad Ischl zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs.1 OÖ. GemO 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Vizebgm. Reisenbichler und GR. Loidl waren bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	--

Pkt. 13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012, Einzelabänderungen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

A) Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:

a) Nr. 7.15. Grst. 405/1 Teilfl. und 405/3 Teilfl., GB. Reiterndorf (von Grünland in Bauland Wohngebiet).

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 11. Feb. 2013. Seitens der Antragsteller wurde die Umwidmung des Gst. Teilfl. 405/1, KG Reiterndorf im Ausmaß von ca. 210 m² beantragt. Eine Teilfläche des Gst. 405/3 im Ausmaß von ca. 9 m² soll im Hinblick auf eine Bereinigung der Widmungsabgrenzung von Bauland Wohngebiet in Grünland umgewidmet werden. Durch diese geringfügige Arrondierung des Baulandes soll ein Umbau bzw. Zubau zur Wohnraumschaffung für eine Jungfamilie ermöglicht werden. Lt. Planzeichenverordnung Teil B sind kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zur Erweiterung bestehender Objekte bzw. zur Errichtung von Garagen u. Nebengebäuden zulässig. Beim vorliegenden Antrag sind diese Voraussetzungen gegeben und die geplanten Maßnahmen dienen zu einer Sicherung bzw. Verbesserung der bestehenden Wohnnutzung. Die Änderung beruht daher auf öffentlichem Interesse und steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen. Für die Antragsfläche ist derzeit der Typ AB mit den Hinweisbereichen setzungsempfindlicher Untergrund und Erdfall in der Georisikokartierung ausgewiesen. Eine grundsätzliche Baulandeignung scheint auf Grund der Bestandsbebauung gegeben, diese muss jedoch von den Antragstellern zumindest in einem geologischen Kurzgutachten nachgewiesen werden. Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung der geplanten Maßnahmen.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 15. Sitzung vom 11.02.2013 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG 1994). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan, und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.15
Antragsteller	Hermann u. Ulrike Wimmer, Grazer Straße 92 , 4820 Bad Ischl
Grundstück	Teilfl. 405/1 u. Teilfl. 405/3
EZ	218 u. 740
KG	Reiterndorf
betroffene Fläche	ca. 210 m ² bzw. ca. 9 m ²
Widmung dzt. / AufschlieÙung	Grünland
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Wohngebiet
Begründung Antragsteller	Um- u. Zubau (DG) zur zusätzlichen Wohnraumschaffung
Begründung Ausschuss	Wohnraumschaffung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.15 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

b) Nr. 7.16. Grst. 2 Teilfl., GB. Bad Ischl (von Verkehrsfläche der Gemeinde: fließender Verkehr bzw. Parkplatz in Bauland Kerngebiet bzw. Widmung über mehrere Ebenen – EG: Kerngebiet, OG: Verkehrsfläche

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde ein Antrag auf Abänderung zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B-16/1985 – Altstadt Linkes Traunufer – Einzelabänderung Nr. 19 – Anbau Pfarrhaus eingereicht. Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Abstufung in der Raumordnung (Planhierarchie) ist auch eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 erforderlich bzw. wurde diese mit beantragt.

Die Behandlung dieses Antrages (Antrag Änderung Bebauungsplan) erfolgte in der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 11. 02. 2013. Es soll demnach, auch auf Grund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Bestandes, zu einer Aufstockung des Traktes über dem 3. Welt – Laden kommen, um die Serviceaufgaben der Pfarre hier konzentriert anbieten zu können. Zudem ist ein Pfarr-Cafe geplant. Der derzeitige Parkplatz südlich der Kirche soll autofrei gestaltet werden und somit dem städtischen Raum wieder zurückgegeben werden. Überlegt wird auch, den Raum über der Sakristei an das Pfarramt mittels Brückenbauwerk anzubinden. Seitens BDA – Fr. DI Lettl wurde im Hinblick der Aufstockung bereits Zustimmung signalisiert, die Brückenlösung bedarf jedoch weiterer Gespräche mit Fr. HR Knall. Für die geplante Fassadengestaltung werden seitens der Diözese selbst hohe Standards vorgegeben werden. Geplant ist, die notwendigen Anpassungen bzw. Änderungen des Bebauungsplanes 2013 zu erwirken, die Bauarbeiten sollen 2014 durchgeführt werden und mit 2015 beendet sein. Die im FWP ausgewiesene Verkehrsfläche im Bereich der Kirche u. der geplanten Aufstockung muss gegebenenfalls in einer Einzeländerung zusätzlich angepasst werden. Die Ausführung des Zubaus ist als Leichtkonstruktion mit einem flachgeneigten Giebeldach konzipiert. Hervorgehoben wird, dass der derzeitige Parkplatz südl. der Kirche als eine Art Balkon der Bevölkerung zurückgegeben wird. Es ist eine autofreie Platzgestaltung (Oberflächengestaltung) geplant. Für die Marienstatue stehen mehrere Aufstellungsplätze zur Diskussion. Durch die geplante BBPL-Änderung bzw. FWP-Teiländerung wird eine Standortverbesserung durch die Ermöglichung eines Zubaus bzw. einer Aufstockung zur Umstrukturierung erreicht. Diese qualitative Verbesserung in bereits bestehendem Bauland liegt daher im öffentlichen Interesse. Umgebende Strukturen werden nicht negativ beeinflusst. Die Änderung steht den Planungsinteressen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt. Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 15. Sitzung vom 11. 02. 2013 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG). Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsunterlagen mit Bebauungsvorschlag)

hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	7.16
Antragsteller	Röm. kath. Kirche, K.F.J. Str.1, 4820 Bad Ischl
Grundstück	Teilfl. 2
EZ	17
KG	Bad Ischl
betroffene Fläche	ca. 210 m ² bzw. ca. 240 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Verkehrsfläche der Gemeinde: fließender Verkehr bzw. Parkplatz
Widmung beantrag / erforderl.	Bauland Kerngebiet bzw. Widmung über mehrere Ebenen – EG: Kerngebiet, OG: Verkehrsfläche
Begründung Antragsteller	Logische Erweiterung Pfarrhof - Umstrukturierung
Begründung Ausschuss	Umstrukturierung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.16 des Flächenwidmungsplanes 7/2012 zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:

a) Nr. 7.11, Grst. 237/1, GB, Perneck (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

In der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dez. 2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu o.a. Widmungsantrag beschlossen.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17. 09. 2012. Es handelt sich bei diesem Antrag im Wesentlichen um den Antrag Nr. 7.05 der bereits vor der Einreichung zur Genehmigung durch die Oö. Landesregierung gestanden ist. Nunmehr soll jedoch die gesamte Fläche des Gst. 237/1 gewidmet werden, um eine optimale Bebauungsmöglichkeit für das geplante Einfamilienhaus zu schaffen. Der Antrag wurde auf die Übereinstimmung mit dem ÖEK überprüft, eine ortschaftsbezogene Abrundung ist in diesem Bereich vorgesehen. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Arrondierung zum bestehenden Dorfgebiet. Für die Antragsfläche ist derzeit der Typ B mit den Hinweisbereichen pseudostabiler Untergrund u. Erdfall in der Georisikokartierung ausgewiesen. Eine Baulandeignung wurde mit der Stellungnahme Büro Moser/Jaritz vom 24.04.2012 bereits attestiert. Es sind jedoch Auflagen im Bauverfahren umzusetzen. Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens.

Seitens des Bauausschusses wurde in seiner 13. Sitzung vom 17.09.2012 die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen und dem Stadt- u. Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden.

In der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu oa. Flächenwidmungsplanteiländerung beschlossen. Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der betroffenen Nachbarn eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(mit Planbeilage 6-fach u. d. Stellungnahme d. Ortsplaners)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Abtlg. Naturschutz u. Forst u. Wasserwirtschaft
2. Wildbach- u. Lawinenverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl
3. Oö. Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
4. Energie AG., Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden

5. ÖBF Forstbetrieb i. Salzkammergut, Obere Marktstr.1, 4822 Bad Goisern
6. Bundesstraßenverwaltung Straßenmeisterei Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Hubkogelstr. 20
7. Öst. Salinen AG, Sulzbach 153, 4820 Bad Ischl
8. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. Oö., Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Nachbarn am 06.02.2013 und für die öffentlichen Dienststellen am 13.02.2013.

Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die vorgesehene Dorfgebietserweiterung zur Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes im Ortschaftsbereich von Eck, erfolgt als Arrondierung in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Festlegungen im verordneten ÖEK und wird daher ohne grundsätzlichen Einwand zur Kenntnis genommen. Als Voraussetzung für die abschließende Beurteilung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist allerdings noch ein entsprechendes Abwasserkonzept vorzulegen.

Der forsttechnische Dienst für Wildbach u. Lawinenverbauung stellt in seiner Stellungnahme fest, dass die Parz. 237/1, KG Perneck im Einzugsgebiet des Sulzbaches, außerhalb von Gefahrenzonen, oberhalb eines braunen Hinweisbereiches liegt. Auf eventuell vorhandenes geogenes Baugrundrisiko wird hingewiesen. Die Einleitung von Dach- u. Oberflächenwässern in den rutschgefährdeten Unterliegerbereich darf nicht erfolgen. Der Umwidmung kann nur zugestimmt werden, wenn ein entsprechendes Abwasserkonzept vorgelegt wird. – Umwidmung Grünland - Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet ca. 655 m². Hinweis – Nach Rücksprache Ing. Putz WLV vom 25.2.2013 ist beim genannten Flächenausmaß ein Übertragungsfehler passiert.

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so ferne überhaupt welche eingereicht wurden, werden grundsätzlich keine Einwände der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn gegen die geplante Abänderung des Bebauungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt.

In der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 11.02.2013 wurden die eingelangten Stellungnahmen beraten. Es wird daher empfohlen dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren, einzuleiten.

Der Antragsteller hat schriftlich erklärt, dass jene Grundstücksfläche des Gst. 237/1, KG Perneck welche für den derzeitigen Straßenverlauf genützt wird, kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten wird. Er beantragt jedoch, dass die abgetretene Fläche verhältnismäßig in der Berechnung des künftigen Verkehrsflächenbeitrages Berücksichtigung findet. Das geforderte Abwasserkonzept wird vom Antragsteller nach Rücksprache mit der WLV erstellt.

Somit kann subsumierend zu den vorangeführten Stellungnahmen festgehalten werden, dass im Zuge der erforderlichen Bewilligungsverfahren eine Erfüllung bzw. Umsetzung, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt werden kann. Bei der Umwidmung der gegenständlichen Fläche von Grünland in Bauland Dorfgebiet handelt es sich um eine Arrondierung des Baulandes im Ausmaß von ca. 1600 m². Durch die künftig mögliche Bebauung des Gst. 237/1 kann eine Baulücke entlang der bestehenden Gemeindestraße geschlossen werden, die bereits über alle Anschließungsvoraussetzungen verfügt. Um das bestehende Orts- und Landschaftsbild möglichst erhalten zu können, ist bei der Situierung der Baukörper jedoch auf den bestehenden Baumbestand zu achten und dieser im Bereich der nördlichen Grundgrenze möglichst zu erhalten, um einen harmonischen Übergang zwischen Grünland und Bauland auch künftig gewährleisten zu können. Die Änderung steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor. Alle Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.11 – Günter Schiendorfer, Hochfelderweg 2, 4820 Bad Ischl, Gst. 237/1, EZ 75,

GB Perneck, Umwidmung von derzeit Grünland in Bauland Dorfgebiet, im Ausmaß von ca. 1600 m², stutzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Nemeč war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	---

b) Nr. 7.12, Grst. 26/1 Teilfl., GB. Lindau und ÖEK Änderung Nr. 2.01 (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

In der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dez. 2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu o.a. Widmungsantrag beschlossen.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2012, sowie in der 14. Sitzung vom 06.11.2012. Lt. Antragsteller soll eine Bereinigung der Widmungsfläche für das bestehende Stallgebäude erfolgen, sowie die Möglichkeit für die Verwirklichung eines Gebäudes zur Ab-Hof-Vermarktung geschaffen werden. Im verordneten ÖEK ist eine ortschaftsbezogene Abrundung im westlichen Bereich der geplanten Umwidmung vorgesehen. Auf Anregung der Ortsplanerin wurde in der 14. Sitzung des Bauausschusses über die Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze im ÖEK beraten. Die Eintragung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze soll umgesetzt werden, sodass vorläufig eine weitere Baulandentwicklung in diesem Bereich nicht stattfinden soll. Für den Antragsteller stellt diese Siedlungsgrenze kein Problem dar. Die Änderung beruht auf öffentlichem Interesse, da die heimische Landwirtschaft gestärkt werden soll und dies durch die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeit unterstützt wird. Die beantragte Widmungsfläche kann als noch vertretbare Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes mit Abrundungscharakter definiert werden. Für die Antragsfläche liegt kein Georisiko gem. Georisikokartierung des Landes Oö. vor.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 13. Sitzung vom 17.09.2012 beschlossen sowie eine maßstabsgetreue Eintragung einer Siedlungsgrenze im ÖEK Nr.2 in der 14. Sitzung vom 06.11.2012 beschlossen und dem Stadt- u. Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden.

In der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu oa. FWP-Teiländerung samt ÖEK-Änderung beschlossen. Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der betroffenen Nachbarn eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(mit Planbeilage 6-fach u. d. Stellungnahme d. Ortsplaners)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Abtlg. Naturschutz u. Forst u. Wasserwirtschaft
2. Wildbach- u. Lawinerverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl
3. Oö. Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
4. Energie AG., Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden
5. ÖBF Forstbetrieb i. Salzkammergut, Obere Marktstr.1, 4822 Bad Goisern
6. Bundesstraßenverwaltung Straßenmeisterei Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Hubkogelstr. 20
7. Öst. Salinen AG, Sulzbach 153, 4820 Bad Ischl
8. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. Oö., Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Nachbarn am 06.02.2013 und für die öffentlichen Dienststellen am 13.02.2013.

Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die vorgesehene Dorfgebietserweiterung im Bereich Lindau als funktionale Ergänzung im Zusammenhang mit einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb – geplant ist die Errichtung eines Gebäudes für den Ab-Hof-Verkauf – begründet ist. Im Sinne der Schaffung von möglichst kompakten Siedlungsstrukturen, sowie zur Erhaltung der siedlungsgliedernden

Grünfläche zu den nordöstlich gelegenen Wohngebietsflächen sollte der Widmungsbereich auf den tatsächlichen Bedarf reduziert werden. Auch auf die beiliegende Stellungnahme der Abteilung Naturschutz wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

In der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz wurde mitgeteilt, dass zur Errichtung einer Ab-Hof-Verkaufsstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes in Lindau im Anschluss an ein bestehendes Stallgebäude eine Baulanderweiterung in Richtung Osten im Ausmaß von ca. 1100m² erfolgen soll. Trotz gegebener Zuordnung zum Betriebsbestand ist die Änderung aus Sicht des Landschaftsschutzes deshalb problematisch, weil auf Grund der linearen Entwicklung entlang der Ortserschließung, die bisher klar Erkennbare Siedlungsgliederung zwischen Dorfgebiet und östlich gelegenem Wohngebiet stark eingeschränkt wird. Aus diesem Grund sollte die Baulandfläche bzw. deren baulich nutzbarer Teil möglichst auf das für die Bauführung (in enger Zuordnung zum Stallbestand) erforderliche Ausmaß reduziert werden. Unter ds. Voraussetzung ist die Änderung im Blick auf den Nutzungszweck als noch vertretbar zu beurteilen.

Der forsttechnische Dienst für Wildbach u. Lawinenverbauung stellt in seiner Stellungnahme fest, dass die Parz. 26/1 KG Lindau außerhalb von Gefahrenzonen der WLV liegt. Die geplante Umwidmung von Grünland für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Dorfgebiet widerspricht daher nicht dem öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren. Einer Änderung des ÖEKs wird ebenfalls zugestimmt.

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so ferne überhaupt welche eingereicht wurden, werden grundsätzlich keine Einwände der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn gegen die geplante Abänderung des Bebauungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt.

In der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 11.02.2013 wurden die eingelangten Stellungnahmen beraten. Es wird daher empfohlen dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren, einzuleiten.

Die Antragsteller haben auf Grund der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung einer für das geplante Projekt gerade noch vertretbare Reduktion der beantragten Fläche zugestimmt. Demnach erfolgt eine Reduktion der bisher beantragten Fläche von ca. 8 m in Richtung von West nach Ost u. an dieser Abgrenzung von Nord nach Süd in Länge von ca. 25 m. Damit ergibt sich eine Änderungsfläche von Grünland in Bauland Dorfgebiet von nunmehr ca. 755 m².

Somit kann subsumierend zu den vorangeführten Stellungnahmen festgehalten werden, dass im Zuge der erforderlichen Bewilligungsverfahren eine Erfüllung bzw. Umsetzung, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt werden kann. Durch die Umwidmung soll eine Bereinigung der Widmungsfläche für ein bereits bestehendes Stallgebäude erfolgen sowie die Möglichkeit zur Umsetzung einer Ab-Hof-Vermarktung geschaffen werden. Mit der Intensivierung der Direktvermarktung und den dafür erforderlichen baulichen Anlagen wird die Grundlage für einen nachhaltigen Fortbestand des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes geschaffen und damit das Ziel der Stärkung der heimischen Landwirtschaft weiter verfolgt. Im Sinne der geforderten Schaffung von möglichst kompakten Siedlungsstrukturen soll die beantragte Widmungsfläche von ca. 1.100 m² auf ca. 755 m² erfolgen.

Für die Erschließung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Änderung steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor. Alle Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.12 sowie der ÖEK – Änderung Nr. 2.01 – Johann Nemeč u. Margarete Nemeč, Untere Lindaustraße 25, 4820 Bad Ischl, Gst. Teilfläche 26/1, EZ 29, GB Lindau, Umwidmung von derzeit Grünland in Bauland Dorfgebiet, im Ausmaß von ca. 755 m², stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Nemeč war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	---

c) Nr. 7.13. Grst. 76/2 und 77/2, GB. Lindau (von Grünland in Bauland Dorfgebiet)

> Von der TO. abgesetzt

d) Nr. 7.14. Grst. 379/1 Teilfl. GB. Ahorn (von Grünland in Bauland Wohngebiet)

In der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dez. 2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu o.a. Widmungsantrag beschlossen.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 14. Sitzung des Bauausschusses vom 06. Nov. 2012. Seitens der Antragsteller wurde die Umwidmung des Gst. Teilfl. 379/1, KG Ahorn im Ausmaß von ca. 180 m² beantragt. Die beantragte Grundfläche soll vom Eigentümer Hr. Johann Falkensteiner nach erfolgter Umwidmung angekauft werden. Durch diese geringfügige Arrondierung des Baulandes soll ein Zubau zur Wohnraumschaffung für eine Jungfamilie ermöglicht werden. Lt. Planzeichenverordnung Teil B sind kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zur Erweiterung bestehender Objekte bzw. zur Errichtung von Garagen u. Nebengebäuden zulässig. Beim vorliegenden Antrag sind diese Voraussetzungen gegeben und die geplanten Maßnahmen dienen zu einer Sicherung bzw. Verbesserung der bestehenden Wohnnutzung. Die Änderung beruht daher auf öffentlichem Interesse und steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen. Für die Antragsfläche ist derzeit der Typ A mit dem Hinweisbereich setzungsempfindlicher Untergrund in der Georisikokartierung ausgewiesen. Eine grundsätzliche Baulandeignung aus geotechnischer Sicht ist daher gegeben. Die Grundeigentumsverhältnisse zum Gst. 415/2, KG Ahorn (im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Ischl) mit Hr./Fr. Ulfried Walter u. Veronika Ott sowie Hr. Johann Falkensteiner werden geprüft bzw. festgestellt. Somit empfiehlt der Ausschuss, diese Arrondierung im Sinne der Ermöglichung der geplanten Maßnahmen.

Seitens des Bauausschusses wurde in seiner 14. Sitzung vom 06.11.2012 die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen und dem Stadt- u. Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden.

In der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu oa. Flächenwidmungsplanteiländerung beschlossen. Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der betroffenen Nachbarn eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(mit Planbeilage 6-fach u. d. Stellungnahme d. Ortsplaners)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Abtlg. Naturschutz u. Forst u. Wasserwirtschaft
2. Wildbach- u. Lawinenverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl
3. Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
4. Energie AG., Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden
5. ÖBF Forstbetrieb i. Salzkammergut, Obere Marktstr.1, 4822 Bad Goisern
6. Bundesstraßenverwaltung Straßenmeisterei Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Hubkogelstr. 20
7. Öst. Salinen AG, Sulzbach 153, 4820 Bad Ischl
8. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. Oö., Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Nachbarn am 06.02.2013 und für die öffentlichen Dienststellen am 13.02.2013.

Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die geplante Bauplatzergänzung (Ausmaß ca. 180 m²) betreffend ein Grundstück entlang des Vorsteherweges in Ahorn zur Kenntnis genommen wird. Ein Widerspruch zu den Festlegungen des verordneten ÖEK besteht nicht.

Der forsttechnische Dienst für Wildbach u. Lawinenverbauung stellt in seiner Stellungnahme fest, dass die Parz. 379/1 KG Ahorn außerhalb von Gefahrenzonen der WLV liegt. Es wird jedoch vorgeschlagen ein entsprechendes Abwasserkonzept vorzuschreiben. Die Baugrundeignung ist zu prüfen. Die geplante Umwidmung von Grünland für die Land- u.

Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Wohngebiet widerspricht nicht dem öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren.

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so ferne überhaupt welche eingereicht wurden, werden grundsätzlich keine Einwände der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn gegen die geplante Abänderung des Bebauungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt.

In der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 11.02.2013 wurden die eingelangten Stellungnahmen beraten. Es wird daher empfohlen dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren, einzuleiten.

Somit kann subsumierend zu den vorangeführten Stellungnahmen festgehalten werden, dass im Zuge der erforderlichen Bewilligungsverfahren eine Erfüllung bzw. Umsetzung, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt werden kann. Bei der Umwidmung der gegenständlichen Fläche von Grünland in Bauland Wohngebiet handelt es sich um eine Arrondierung des Baulandes im Ausmaß von ca. 180 m². Durch die kleinräumige Erweiterung kann eine bessere Ausnutzbarkeit des bestehenden Bauplatzes und damit die Erweiterung eines Zubaus zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ermöglicht werden ohne dass ein neuer Bauplatz geschaffen wird. Damit ist auch eine Übereinstimmung mit den Planungszielen des ÖEK Nr.2/2012 gegeben. Für die Erschließung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Änderung steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor. Alle Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.14 – Mario u. Silvia Pongratz, Vorsteherweg 9a, 4820 Bad Ischl, Gst. Teilfläche 379/1, EZ 8, GB Ahorn, Grundstückseigentümer Johann Falkensteiner - Umwidmung von derzeit Grünland für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 180 m², stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. Nemeč war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	--

Pkt. 14. Bebauungsplan „Altstadt Linkes Traunufer“, Abänderungen

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

A) Einleitung des Stellungsverfahren:

a) Nr. 18. Grst. 6/1 und 8. GB. Bad Ischl (Ermöglichung einer eingeschossigen Bebauung)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B-16/1985 – Altstadt Linkes Traunufer - eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 11. 02. 2013. Es ist geplant, im Bereich des „Mesnerhauses“ einen eingeschossigen Baukörper mit vor gelagertem Arkadengang zu errichten. Es soll demnach ein Gemeinschaftsbereich für die Aufgaben der Pfarre geschaffen werden, zusätzlich sollen Lagerräume für kirchliche Utensilien errichtet werden. Dieser Entwurf wurde mit Fr. DI Lettl vom BDA besprochen und findet die grundsätzliche Zustimmung. Seitens der Antragsteller ist geplant ist, die notwendigen Anpassungen bzw. Änderungen des Bebauungsplanes 2013 zu erwirken, die Bauarbeiten sollen 2014 durchgeführt werden und mit 2015 beendet sein. Das Mesnerhaus soll künftig nur mehr einer Wohnnutzung dienen. Im Hinblick auf die Gestaltung des geplanten Zubaus Mesnerhaus soll auf eine gute Außengestaltung geachtet werden, der

Baukörper wird jedoch im Charakter ein Nebengebäude bleiben und hat somit städtebaulich eine untergeordnete Bedeutung. Dazu wird angeregt, im Einreichplan die Fassade der Sparkasse genauer darzustellen, um eine bessere Beurteilungsgrundlage zu erreichen. Die im Plan dargestellte Unterkellerung Richtung Schulgasse wird nicht weiter verfolgt.

Durch die geplante BBPL-Änderung wird eine Standortverbesserung durch die Ermöglichung einer Umstrukturierung erreicht. Diese qualitative Verbesserung in bereits bestehendem Bauland liegt daher im öffentlichen Interesse. Umgebende Strukturen werden nicht negativ beeinflusst. Die Änderung steht den Planungsinteressen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 15. Sitzung vom 11. 02. 2013 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG).

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsunterlagen mit Bebauungsvorschlag) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	18
Antragsteller	Röm. kath. Kirche, K.F.J. Str.1, 4820 Bad Ischl
Grundstück	6/1 u. 8
EZ	17
KG	Bad Ischl
betroffene Fläche	ca. 300 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Kerngebiet
Widmung beantragt / erforderl.	BBPL-Änderung Linkes Traunufer, Ermöglichung einer eingeschößigen Bebauung
Begründung Antragsteller	Verbesserung durch Umstrukturierung
Begründung Ausschuss	Qualitätsverbesserung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Bebauungsplanänderung Nr. 18 des Bebauungsplanes B-16/1985 – Altstadt Linkes Traunufer zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

b) Nr. 19, Grst. 2, GB. Bad Ischl (Ermöglichung von 2 Vollgeschoßen nördlich des Pfarrhofes)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B-16/1985 – Altstadt Linkes Traunufer - eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 15. Sitzung des Bauausschusses vom 11. 02. 2013. Es soll demnach, auch auf Grund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Bestandes, zu einer Aufstockung des Traktes über dem 3. Welt – Laden kommen, um die Serviceaufgaben der Pfarre hier konzentriert anbieten zu können. Zudem ist ein Pfarr-Cafe geplant. Der derzeitige Parkplatz südlich der Kirche soll autofrei gestaltet werden und somit dem städtischen Raum wieder zurückgegeben werden. Überlegt wird auch, den Raum über der Sakristei an das Pfarramt mittels Brückenbauwerk anzubinden. Seitens BDA – Fr. DI Lettl wurde im Hinblick der Aufstockung bereits Zustimmung signalisiert, die Brückenlösung bedarf jedoch weiterer Gespräche mit Fr. HR Knall. Für die geplante Fassadengestaltung werden seitens der Diözese selbst hohe Standards vorgegeben werden. Geplant ist, die notwendigen Anpassungen bzw. Änderungen des Bebauungsplanes 2013 zu erwirken, die Bauarbeiten sollen 2014 durchgeführt werden und mit 2015 beendet sein. Die im FWP ausgewiesene Verkehrsfläche im Bereich Kirche u. der geplanten Aufstockung muss gegebenenfalls in einer Einzeländerung zusätzlich angepasst werden. Die Ausführung des Zubaus ist als Leichtkonstruktion mit einem flachgeneigten Giebeldach konzipiert. Hervorgehoben wird, dass der derzeitige Parkplatz südl. der Kirche als eine Art Balkon der

Bevölkerung zurückgegeben wird. Es ist eine autofreie Platzgestaltung (Oberflächengestaltung) geplant. Für die Marienstatue stehen mehrere Aufstellungsplätze zur Diskussion. Durch die geplante BBPL-Änderung bzw. FWP-Teiländerung wird eine Standortverbesserung durch die Ermöglichung eines Zubaus bzw. einer Aufstockung zur Umstrukturierung erreicht. Diese qualitative Verbesserung in bereits bestehendem Bauland liegt daher im öffentlichen Interesse. Umgebende Strukturen werden nicht negativ beeinflusst. Die Änderung steht den Planungsinteressen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 15. Sitzung vom 11. 02. 2013 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden (vorerst Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gem. Oö. ROG). Über die Fassadengestaltung ist vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens noch zu entscheiden. Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsunterlagen mit Bebauungsvorschlag) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	19
Antragsteller	Röm. kath. Kirche, K.F.J. Str.1, 4820 Bad Ischl
Grundstück	2
EZ	17
KG	Bad Ischl
betroffene Fläche	ca. 140 m²
Widmung dzt. / Aufschließung	Verkehrsfläche der Gemeinde: fließender Verkehr bzw. Parkplatz Festlegung im BBPL derzeit: ein Vollgeschoß verbindlich
Widmung beantragt / erforderl.	BBPL-Änderung Linkes Traunufer, Ermöglichung von 2 Vollgeschoßen nördlich des Pfarrhofes
Begründung Antragsteller	Logische Erweiterung Pfarrhof
Begründung Ausschuss	Qualitätsverbesserung

Es wird daher der Antrag gestellt, die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur angeführten Bebauungsplanänderung Nr. 19 des Bebauungsplanes B-16/1985 – Altstadt Linkes Traunufer zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

B) Einleitung des Genehmigungsverfahrens:

Nr. 17. Grst. 64/2. GB. Bad Ischl (Änderung der Baufluchtlinie sowie die Abgrenzung eines Bereiches für Garagen mit eingeschößiger Bebauung)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer, bzw. deren Vertreter wurde nachstehend angeführter Antrag als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B-16/1985 -„Altstadt Linkes Traunufer“- eingereicht. Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 17. 09. 2012 u. in der 14. Sitzung vom 06. 11. 2012. Laut Antragsteller ist auf Grund der gehäuft auftretenden Vandalenakte für ihn ein Bedarf an Garagenplätzen im südlichen Bereich des Gst. 64/2, KG Bad Ischl - gegeben. Um diese Räumlichkeiten in Form von Fertigteilaragen verwirklichen zu können, ist eine Änderung der Baufluchtlinie zur Ermöglichung eines eingeschößigen Nebengebäudes bzw. Garage notwendig. Ebenso soll die GFZ-Festlegung 0,8 überprüft werden. Der Ausschuss verlangte in der 13. Sitzung die Vorlage einer Entwurfsskizze zur geplanten Garage auf Grund der Bedeutung für das Stadtbild. In der 14. Sitzung wurde über die zwischenzeitlich vorgelegte Skizze und über den Antrag beraten. Die Entwurfslösung ist aus Sicht des Ausschusses nicht sehr hochwertig (teilweise Ausführung mit Giebeldach), aber auf Grund der Lage hinter dem Lokal „Johann“ und der damit verbundenen kaum gegebenen Einsehbarkeit, noch akzeptabel. Durch die geplante BBPL-Änderung wird eine Standortverbesserung und eine Qualitätsverbesserung im Stadtzentrum erreicht. Diese

qualitative Verbesserung für innerstädtisches Wohnen in bereits bestehendem Bauland liegt daher im öffentlichen Interesse. Umgebende Strukturen werden nicht negativ beeinflusst. Die Änderung steht den Planungsinteressen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Seitens des Bauausschusses wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens in seiner 14. Sitzung vom 06. 11. 2012 beschlossen und dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, dass die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden.

In der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2012 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu oa. Bebauungsplanänderung beschlossen. Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der betroffenen Nachbarn eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
2. Wildbach- u. Lawinenverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl
3. Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstr. 10-12, 4021 Linz
4. Kammer der gewerbl. Wirtschaft, Hessenplatz 3. 4010 Linz
5. Kammer f. Arb. u. Angestellte, Volksgartenstraße 40, 4021 Linz
6. Energie AG Oö, Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden
7. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat, Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Behörden am 13.02.2013 und für die Nachbarn am 06.02.2013.

In der Stellungnahme der Dion. für Landesplanung, wirtsch. u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung wird festgestellt, dass durch diese Planänderung betreffend die Errichtung eines Garagenobjektes auf dem Gst. Nr. 64/2 der KG Bad Ischl überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben. Eine darüber hinausgehende fachliche Prüfung erfolgt nicht.

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so ferne überhaupt welche eingereicht wurden, werden grundsätzlich keine Einwände der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn gegen die geplante Abänderung des Bebauungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt.

In der 15. Sitzung Bauangelegenheiten vom 11.02.2013 wurden die Stellungnahmen beraten. Der Ausschuss beschließt die Einleitung des Genehmigungsverfahrens dem Stadt- u. Gemeinderat vorzuschlagen.

Der mit dieser Änderung mögliche zusätzliche Baukörper ist von den angrenzenden Grundstücken kaum – bis nicht einsehbar u. führt damit zu keiner Beeinträchtigung des bestehenden Ortsbildes. Mit der Errichtung von witterungsunabhängigen u. abschließbaren Stellplätzen (Garagen) kann die Qualität bereits bestehenden Baulandes in zentrumsnaher Lage optimiert werden. Es werden damit keine Interessen Dritter verletzt und die Planungsziele der Gemeinde unterstützt bzw. die Ziele der Raumordnung nicht verletzt.

Ein Denkmalschutz für diesen Bereich besteht nicht. Die von der Abänderung betroffenen Grundstücke sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland - Kerngebiet ausgewiesen. Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen mit Bebauungsvorschlag), sowie eine Beschreibung über die Lage, Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Alle eingegangenen Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der beantragten Bebauungsplanänderung – Einzelabänderung Nr. 17, zum rechtskräftigen Bebauungsplan B-16/1985 - Altstadt Linkes Traunufer, Gst. 64/2, EZ 573, KG Bad Ischl – Änderung der Baufluchtlinie sowie die Abgrenzung eines Bereiches für Garagen mit eingeschossiger Bebauung - stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 15. Verkehrspolizeiliche Maßnahme: Kurzparkzone „Frauengasse“, Verlängerung der Höchstparkdauer

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Die Höchstparkdauer der Kurzparkzone in der Frauengasse soll entsprechend einer Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses von 90 Minuten auf 180 Minuten verlängert werden.

Es wird der Antrag gestellt, die nachstehende Verordnung zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Verordnung

betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Bad Ischl.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 21.3.2013 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gem. § 40, Abs. 2 Z. 4, § 43, Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sowie § 25 Abs. 1, § 43 Abs. 1 lit. b und § 94 d Z. 1b StVO 1960 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Die Höchstparkdauer der nachstehend angeführten gebührenpflichtigen Kurzparkzone wird mit 180 Minuten festgesetzt:

- **Frauengasse** (§ 1 der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl vom 18.5.2010, GR-Beschluss vom 6.5.2010, Zl. ADir-1081/2-2010)

§ 2

Die Verkehrszeichen nach § 52 lit. a, Z. 13 d und 13 e StVO 1960 i.d.g.F. sowie die entsprechenden Zusatztafeln sind vom zuständigen Straßenerhalter anzubringen.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 25 Abs. 2 und § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Pkt. 16. Verleihung des Kulturehrenzeichens der Stadt Bad Ischl an Prof. Dr. Heinrich Kraus

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Der Ausschuss für Kultur, Stadtentwicklung, Verkehr und Europaangelegenheiten hat sich in seiner 15. Sitzung vom 25. Februar mit der Ehrung von Prof. Dr. Heinrich Kraus befasst. Prof. Dr. Kraus feiert in diesem Jahr seinen 90. Geburtstag. Nach vielen erfolgreichen Jahren auf der Bühne und im Theatermanagement war er von 1984 bis 1987 Direktor des Theaters in der Josefstadt. Er ist Präsident der internationalen Nestroygesellschaft und der Raimundgesellschaft. Über sein Zutun finden seit einigen Jahren im Sommer Gastspiele des Theaters in der Josefstadt in Bad Ischl im Lehár-Theater statt. Über seine Initiative vergibt Bad Ischl im Rhythmus von 2 Jahren den Nestroyring und etabliert sich somit auch als Nestroystadt.

Prof. Kraus wohnt in Wien und in Strobl. Strobl wird einen Weg nach ihm benennen. Da ihm Bad Ischl viel verdankt, soll ihm - entsprechend der Empfehlung des o. a. Ausschusses - das Kulturehrenzeichen verliehen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, Herrn Prof. Dr. Heinrich Kraus das Kulturehrenzeichen der Stadt Bad Ischl zu verleihen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (GR. DI. Laimer war bei diesem TOP nicht anwesend)
-------------------	---

Pkt. 17. Allfälliges

StR. Fuchs nimmt Stellung zu einer von der Antidiskriminierungsstelle des Landes übermittelten Beschwerde betreffend die Zuteilung einer Gemeindewohnung und teilt mit, dass die Beschlüsse im zuständigen Ausschuss demokratisch gefasst werden. Eine diskriminierende Behandlung des Beschwerdeführers sei nicht erkennbar.

LtAbg. Reitsamer zur geplanten Mehrweckhalle: Bereits die Vorgänger von Bgm. Heide versuchten, hier zu einer Lösung zu kommen. Ihn verwundert die Stellungnahme des Landesschulrates, da in Bad Ischl sehr wohl ein Bedarf an weiteren Turnsälen besteht. Die Wahrnehmung des Landesschulrates ist seiner Meinung nach nicht richtig. Er ersucht eine gemeinsame Lösung zu finden.

Bgm. Heide: Dieser Brief ist das Ergebnis vieler Gespräche. Der Landesschulrat wurde beauftragt, den Bedarf zu erheben. Der Inhalt des Briefes ist nicht akzeptabel.

GR DI. Laimer bedankt sich bei Bgm. Heide und den Mitarbeitern des Wasserwerkes, dass die angeschlossenen Liegenschaften der Wassergenossenschaft Haiden nunmehr schnell und unbürokratisch das einwandfreie Trinkwasser der Stadtgemeinde beziehen können.

Bgm. Heide erinnert an das Gedenkjahr 1938. Viele Bürger der Stadt mussten damals emigrieren bzw. wurden ermordet (z. B. Schicksal Fritz Löhner-Beda). Bad Ischl ist eine tolerante Stadt, geht mit Asylwerber offen um, viele Menschen engagieren sich, bedankt sich bei diesen Leuten.

Pkt. 18. Personalangelegenheiten

Berichterstatter und Antragsteller: StR. Thomas Loidl

Bgm. Heide stellt den Antrag, diesen TOP vertraulich zu behandeln und die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:		
4	Gegenstimmen:	Anton Fuchs LT-Abg. Markus Reitsamer Mag. ^a Margit Ketter Mag. ^a Sigrid Schneeberger
33	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

Verhandlungsschrift im vertraulichen Teil des Protokolles.

Ende: 18:50 Uhr

Vorsitzender Bgm. Hannes Heide	SPÖ	
StR. Heidemaria Stögner	SPÖ	
GR. Engelbert Grießmeier	ÖVP	
GR. DI. Andreas Laimer	FPÖ	
GR. Markus Reitsamer	GRÜNE	